

Seminar im Wintersemester 2023/24

Aktuelle Verfassungsrechtsfragen

Im Wintersemester **2023/24** bieten wir ein **Blockseminar** (Termin im Februar 2024 nach Vereinbarung) zu aktuellen Fragen des Verfassungsrechts an- Die (erfolgreiche) Teilnahme am Seminar führt zur Erlangung der Promotionsvoraussetzungen (§ 7 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 PromO). Interessenten melden sich bitte unter Angabe mehrerer bevorzugter Themen (in Präferenz-Reihenfolge) per E-Mail an (lscornils@uni-mainz.de). Die Themenvergabe erfolgt in einer **Vorbesprechung zu Beginn des Semesters**, in der auch der nähere Ablauf der Veranstaltung erläutert und Informationen zu den Themen gegeben werden. Der Termin und Raum für die Besprechung werden noch zeitnah auf der Webseite des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Vorläufige Themenliste (nicht abschließend; eigene Themenwünsche sind möglich):

- Verfassungsrechtsprobleme der Bundestags-Wahlrechtsreform
- „Ausreichendes Vertrauen“ und Akzeptanz als verfassungsrechtliche Kategorien? – Einordnung der diesbezüglichen Ausführungen in BVerfG, Urteil vom 24.1.2023 – 2 BvF 2/18 –, NJW 672 (676 f. Rn. 116 f.) und Übertragbarkeit auf andere Rechtsbereiche (z.B. die Rundfunkordnung). Vgl. auch grds. J. Froese, Akzeptanz – ein rechtliches Argument?, DÖV 2023, 334 ff.
- Gesetzgebungskompetenzdogmatik: Stand der Rechtsprechung des BVerfG
- Was ist und wozu braucht es Staatsräson? – (verfassungs-)rechtliches Substrat eines schillernden Begriffs
- Die Vorlagepflicht nach Art. 100 Abs. 3 GG in der Rechtsprechung des BVerfG (Beschluss vom 19.10.2022 – 1 BvN 1/21 –, juris) – notwendige Präzisierung oder Preisgabe eines zentralen Harmonisierungsmechanismus im Bundesstaat?
- Parteinahе Stiftungen als Verfassungsproblem (s. insb. BVerfG, Urt. v. 22.2.2023 – 2 BvE 3/19)
- Das Polizeirecht und die Verfassung (BVerfG, Beschl. v. 9.12.2022 – 1 BvR 1345/21)
- Unantastbarkeit landesverfassungsrechtlicher Wahlprüfungsentscheidungen – BVerfG, Beschluss vom 25.1.2023 – 2 BvR 2189/22 –, NVwZ 2023, 903 ff. m. Anm. Wohlstein/Battis
- Zur Abwahl von Ausschussvorsitzenden und Abberufung von Ausschussmitgliedern im Deutschen Bundestag gegen den Widerstand der vorschlagsberechtigten bzw. entsendungsberechtigten Fraktion